

Freitag, 22.11.2013

Protokoll der Stiftungsrats-Sitzung vom 22.11.2013, Hôtel du Peyrou, Neuchâtel

Anwesend: Prof. M.-A. Knus, Präsident, Zürich (ETHZ); Prof. K. Bloch, Vizepräsident, Zürich (Uni); Prof. R. Ruedin, Kassier, Neuchâtel; Prof. R. Kretz, Fribourg; Herr G. Henzi, Basel; Herr D. Jaggi, Bern;

Entschuldigt: Prof. J.-W. Fitting, Lausanne (Uni); Frau C. Vinckenbosch, Lausanne (EPFL); Herr W. Wobmann, Luzern; Herr N. Diener, UNES.

Traktanden

1. Traktandenliste und Protokoll der Sitzung vom 23.11.2012
2. Verschiedene Mitteilungen
3. Jahresrechnung 2012
4. Ausschüttungen
5. Anpassung des Stiftungszwecks und ev. Statutenänderung
6. Weitere Ankündigungen
7. Varia

1. Traktandenliste und Protokoll der Sitzung vom 23.11.2012

Prof. Knus begrüsst die Anwesenden, insbesondere Herrn Jaggi, Vertreter der Universität Bern, der als Nachfolger von Frau Küchlin zum ersten Mal an der Sitzung teilnimmt.

Die vom Präsidenten vor der Sitzung verschickte Traktandenliste wird einstimmig angenommen. Ebenso wird das von Prof. Fitting verfasste Protokoll der Sitzung vom 23.11.2012 einstimmig angenommen (nach Korrektur Seite 3: M. Kretz statt M. Krebs).

2. Verschiedene Mitteilungen

Der Präsident teilt mit:

- Vertreter der Universität Bern ist neu Herr Daniel Jaggi, Vertreter der Universität Genf ist neu M. Pierre Moiroud.
- Er hat, zusammen mit dem Kassier, R. Ruedin, Frau Alessia Ceschi, Eidgenössische Stiftungsaufsicht, am 11.11.2013 in Bern getroffen. Frau Ceschi hat versichert, dass die in der Sitzung vom 23.11.2012 diskutierten Vorschläge zur Anpassung der Ausrichtung der Stiftungstätigkeit durchführbar sind. Durch Ihre Email vom 13.11.2012 hat Frau Ceschi bestätigt, dass keine Statutenänderung dafür nötig ist.

3. Jahresrechnung 2012

Der Bericht des Kassiers mit der Jahresrechnung, dem Verteilungsschlüssel der Ausschüttungen und dem Bericht der Revisionsstelle (crf, Conseil, Révision et Fiscalité SA, Delémont) wurde vor der Sitzung verschickt. W. Ruedin erläutert diese Unterlagen. Das Vermögen vom 31.12.2012 ist mit CHF 2'608'039.12 gegenüber dem Vorjahreswert (CHF 2'630'026.24) praktisch konstant. Die latenten

Reserven betragen CHF 550'520.57 (Vorjahr CHF 376'557.70). Das Vermögen setzt sich zusammen aus dem Wertschriftendepot bei der UBS, den Konti bei der UBS (CHF und Euro), der Kantonalbank Neuenburg (CHF) sowie der Liegenschaft in Leysin (landwirtschaftliche Fläche, CHF 6'538).

Die Einnahmen 2012, mehrheitlich aus Wertschriftenerträgen und Verkäufen, betragen CHF 86'409.79 (Vorjahr CHF 163'117.85); die Auslagen 2012 beliefen sich auf CHF 108'396.91 (Vorjahr CHF 113'391.15), davon wurde CHF 90'000 an die Hochschulen verteilt (gegenüber Vorjahr unverändert).

Die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle wurden unter Verdankung der Dienste von M. Ruedin einstimmig angenommen.

M. Ruedin erläutert die Anlagestrategie für das nächste Jahr. Er betont, dass diese stark von den weiteren Plänen betreffend Verwendung des Stiftungsvermögens abhängig sei (siehe Punkte 4. & 5. unten). Der Anteil an Immobilienpapieren soll eher leicht verstärkt, derjenige an Aktien eher reduziert werden, die flüssigen Mittel sollen genügend gross sein, um eine erhöhte Ausschüttung im Jahr 2014 und danach zu ermöglichen. Diese Strategie wird vom Stiftungsrat unterstützt.

4. Ausschüttungen (siehe Traktandum 5)

5. Anpassung des Stiftungszwecks und ev. Statutenänderung

Die Traktanden 4. & 5. werden zusammen diskutiert auf dem Hintergrund der Jahresversammlungen 2012 und 2011, an denen der Stiftungsrat zum Schluss gekommen war, dass der Stiftungszweck mit den verfügbaren Mitteln nur noch teilweise erfüllbar sei. Frau Küchlin, Delegierte der Universität Bern, hatte am 9.10.2012 Vorschläge zur Anpassung der Ausrichtung der Stiftungstätigkeit gemacht. Ihr Vorschlag, eine Ausschüttung des Stiftungsvermögens und eine anschliessende Auflösung der Stiftung in Betracht zu ziehen, war vom Stiftungsrat grundsätzlich unterstützt worden. Der Präsident teilt mit, dass die Aufsichtsbehörde auf seine Anfrage mitgeteilt habe, dass das Stiftungskapital unter den gegebenen Voraussetzungen angetastet und in absehbarer Zeit aufgebraucht werden könne; und dass nach Verbrauch aller Mittel die Stiftung gemäss Artikel 12 der Statuten aufgelöst werden könne. Dies erfordere keine Statutenänderung (E-mail vom 13.11.2013, Frau Alessia Ceschi, Eidgenössische Stiftungsaufsicht, beiliegend). Gemäss Einschätzung von D. Jaggi sollte diese Mitteilung eine hinreichende Grundlage sein, um entsprechend zu handeln.

Vorgängig zur aktuellen Sitzung hatte der Präsident Stellungnahmen von C. Vinckenbosch, EPFL Lausanne, und von J.-W. Fitting, Universität Lausanne, eingeholt und es wurden mehrere Voten geäussert.

J.-W. Fitting, Universität Lausanne, spricht sich für eine progressive Ausschüttung des Stiftungsvermögens aus. Regt an, die Ausschüttungen von grösseren Beträgen von Projektvorschlägen abhängig zu machen. Dies wird vom Stiftungsrat als zu aufwändig betrachtet.

C. Vinckenbosch, EPFL Lausanne, akzeptiert eine Ausschüttung des Stiftungsvermögens in absehbarer Zeit, auch wenn sie es bedauert, dass eine Tradition verschwinden wird.

G. Henzi, Universität Basel, befürwortet eine gestaffelte Ausschüttung des Stiftungsvermögens im Verlauf eines Zeitraums von ca. 5 Jahren gegenüber einer einmaligen Ausschüttung. Damit sollte eher ermöglicht werden, dass die Mittel dem Stiftungszweck entsprechend zugunsten kranker oder behinderter Studenten verwendet würden. Aktuell seien auf Nationaler Ebene Bestrebungen im Gange, den Behinderten ein Studium zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

- D. Jaggi, Universität Bern, moniert, dass eine einmalige Ausschüttung des Gesamtvermögens ev. kostensparend sein könnte. Andererseits sieht er auch gewisse Vorteile der gestaffelten Ausschüttung, was er schliesslich favorisiert.
- R. Ruedin, Universität Neuchâtel, befürwortet eine schrittweise anstelle einer sofortigen einmaligen Ausschüttung des Stiftungsvermögens, da der Stiftungszweck immerhin noch teilweise erfüllbar sei, z.B. Deckung von nicht durch Krankenkassen gedeckte Kosten für Zahnarzt oder Hilfsmittel. Dies würde durch die Hochschulen geschätzt.
- K. Bloch, Universität Zürich, befürwortet eine schrittweise Ausschüttung des Vermögens, da dies die Möglichkeit gäbe, die Strategie bei Bedarf in den nächsten Jahren anzupassen.
- R. Kretz, Universität Fribourg, befürwortet eine schrittweise Ausschüttung des Vermögens, da damit die Verwendung der Mittel durch die Universitäten besser gesteuert werden könne und da die Erfüllung des Stiftungszwecks weiterhin ermöglicht werde bei moderaten Verwaltungskosten.
- M.-A. Knus, ETH Zürich, sieht den Bedarf zu handeln, nachdem die Auflösung der Stiftung wiederholt diskutiert wurde. Er favorisiert eine gestaffelte Ausschüttung des Vermögens.

In der weiteren Diskussion geben M.-A. Knus, G. Henzi, K. Bloch, R. Ruedin zu bedenken, dass die Leitung der Stiftung in den Jahren bis zur allfälligen Auflösung vorausschauend geregelt werden sollte. Bei einem Zeithorizont von z.B. 5 Jahren, wäre denkbar, dass die aktuellen Chargenträger ihre Funktionen bis zur Auflösung weiter ausüben würden.

Schliesslich wird folgendes Vorgehen einstimmig beschlossen:

Der Präsident wird noch vor Jahresende ein Schreiben an den gesamten Stiftungsrat senden (an die 12 Vertreter der Hochschulen und die 2 Studentenvertreter). Dabei soll:

1. ...Per Korrespondenz eine Abstimmung durchgeführt werden mit der Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass das Stiftungsvermögen im Verlauf der nächsten 5 Jahre, voraussichtlich bis Ende 2018, an die Sozialfonds oder entsprechende Fonds der Hochschulen ausgeschüttet wird, um anschliessend eine Auflösung der Stiftung gemäss Artikel 12 zu ermöglichen. Anmerkung: Die auszuschüttenden Beträge würden durch den Stiftungsrat aufgrund einer aktuellen Situationsanalyse jährlich festgelegt und sollen 2014 insgesamt CHF 500'000 betragen. Nach Artikel 13 müssen die Mitglieder des Stiftungsrates die Meinung ihrer Mandanten (Rektor/Präsident) einholen und der Entscheid verlangt eine zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder.
2. ...Eine Umfrage gemacht werden, wie die Universitäten die von der Stiftung ausgeschütteten Mittel zu verwenden gedenken.
3. ...Eine auf Freitag, 28. März 2014, 11:00 ausserordentliche Sitzung einberufen werden. In dieser Sitzung soll u.a. der weitere Verteilungsschlüssel der Ausschüttungen an die Hochschulen festgelegt werden.

6. Weitere Ankündigungen

keine

7. Varia

Nächste Sitzung 28. März 2014.

Die Sitzung wird vom Präsidenten um 13:00 geschlossen.



Protokollführung Zürich, 22.11.2013, Prof. K. Bloch